

*Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, Heft 18/1973 und Heft 19/1974. Herausg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte.*

Beide Hefte, die in Form, Inhalt und auch von den vielen Bildern her vorzüglich gelungen sind, werden in der Stadt Schleswig selbst längst einen großen und dankbaren Leserkreis gefunden haben. Aus der Fülle der Beiträge, die es verdienen, alle einzeln besprochen zu werden, sollen nur zwei besonders genannt werden, die beiden Aufsätze von Prof. Dr. Ernst Schlee: Schleswiger Ansichten über „Die lithographische Anstalt von Franz Wilhelm Eckener“ (in Band 18) und über „Ansichtsblätter von Heinrich Philippsen“ (in Band 19). In beiden Aufsätzen, die eine Fortsetzung ähnlicher „Ansichten“ in früheren Heften darstellen, ist der Verfasser liebevoll und mit viel Sachkenntnis Ereignissen und Begebenheiten in der Schleswiger Stadtgeschichte nachgegangen, die festgehalten werden müssen, weil sie von Bedeutung für das Stadtbild Schleswigs nicht nur in vergangenen Tagen sind.

Joh. Schmidt, Preetz

*Hans-Georg Kaack, Die Ratsverfassung und -verwaltung der Stadt Rendsburg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 68), Neumünster 1976, 180 S.*

Unter den Schauenburger Grafen hat die Stadt Rendsburg eine besondere Rolle gespielt. Sie hatte den Status einer landesherrlichen Stadt und stand außerhalb des feudalen Systems des übrigen Landes. Zwar war der holsteinische Graf zugleich der Stadtherr, aber der Rat übte die Hoheitsrechte in seinem Namen aus. Durch Privileg des Landesherrn erhielt der Rat der Stadt im Jahre 1349 die volle Gerichtshoheit. Zwei Bürgermeister und acht Ratmannen übten jeweils in der Stadt die obrigkeitliche Gewalt aus. Dies Kollegium emanzipierte sich zu einer oligarchischen Führungsschicht, die sich durch Kooption aus der oberen Führungsschicht ergänzte.

Nachdem der Rat seine Stellung in der Stadt gefestigt hatte, begann er gegen Ende des 14. Jahrhunderts seinen Einfluß innerhalb der Kirche auszudehnen. — Den Einfluß der Geistlichen auf die Schule versuchte der Rat zurückzudrängen (1393). Man wollte die Schule nicht allein der Geistlichkeit überlassen. Graf Gerhard IV. fällt in dieser Sache einen Schiedsspruch: der Kirchherr sollte einen befähigten Schulmeister einsetzen, der aber kein Geistlicher sein sollte. Sollten Kirche und Rat uneins sein, wolle der Landesherr entscheiden. Ende des 15. Jahrhunderts kam es zu heftigen Streitigkeiten, bei denen der Rat an die Kurie in Rom (1478) appellierte. Die Sache wurde von dem für diese Angelegenheit zuständigen Mindener Official Rembert Sindorp entschieden, indem er den Senat exkommunizierte. Solche Querelen hat es oft in dem spätmittelalterlichen Rendsburg gegeben. — Die Einführung der Reformation brachte es mit sich, daß der Rat zu größerem Einfluß auf die Kirche gelangte, besonders auf Einkünfte und Vermögensverwaltung. — Im Jahre 1528 schickte König Friedrich I. der Stadt ihren ersten ev.-luth. Geistlichen in der Person des Predigers Doktor Petrus Melitius, der sich um die geistliche Versorgung sehr kümmerte, weniger aber um die kirchliche Verwaltung. Nun versuchte der Rat vermehrt Einfluß zu gewinnen und dem Hospital und der Kirche einiges Gut zu entfremden. Eine Untersuchungskommission trat am 12. 9. 1571 zusammen, um die Unordnung zu beseitigen.

Auf Grund dieser Untersuchungen erließ der Herzog Johann der Ältere eine landesherrliche Verordnung, die am 20. 9. publiziert wurde. So schnell reagierte der Fürst, um klare Verhältnisse des Kirchen- und Armenwesens zu schaffen. Daher wurden Amtmann und Propst mit der Aufsicht betreut. Das bedeutete eine gewisse Einschränkung der Rats Herrschaft auf kirchlichem Gebiet. — Schon 1328 hat es in der Stadt ein Hospital gegeben, das Bedeutung erlangte, als im Jahre 1375 ein Edelmann Porsevelt den St.-Jürgens-Hof an das Heiliggeistspital schenkte. Der Rat besaß im Spätmittelalter die Patronatsrechte über die Heiliggeistkirche und gab zur Besoldung des Geistlichen 10 Mark jährlich.

Diese Rechte ließ sich der Rat im Jahre 1512 von dem Hamburger Dompropst Joachim Klitzing erneuern.

Nach Einführung der Reformation war es vor allem das Bestreben des Rates, dem Hospital und den angeschlossenen Anstalten den bedeutenden Grundbesitz zu erhalten. Durch die bekannte Verordnung des Herzogs Johann d. Ä. von 1571 gelang es, den Grundbesitz zu erhalten. — Diese Studie behandelt ein Stück Kirchengeschichte Rendsburgs bis zur Reformation.

Erwin Freytag, Hardeggen 1

Erich Hoffmann, *Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern. Königsheiliger und Königshaus, Neumünster 1975. (In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 69), 16 x 24 cm, 238 S.*

Die hier vorgelegte Studie stellt einen Teil der 1972 von der Philosophischen Fakultät an der Universität in Kiel angenommene Habilitationsschrift des Verfassers dar. Die andere Hälfte der Untersuchung wird 1976 beim W. de-Gruyter-Verlag in Berlin erscheinen. — Diese Arbeit behandelt ein Thema, das in der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte wenig Beachtung gefunden hat. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Verfasser gerade diesen Fragenkomplex einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen hat. Die Studie ist in vier größere Abschnitte eingeteilt: 1. Die heiligen Könige bei den Angelsachsen, 2. Olaf der Heilige, „Rex Perpetuus Norvegiae“, 3. Die dänischen heiligen Könige und 4. Erich der Heilige von Schweden.

Die Quellen über die angelsächsischen Könige fließen in älterer Zeit reichlicher als über die skandinavischen. Die wichtigsten stammen von Beda. Der Verfasser hat die verschiedensten Bearbeitungen herangezogen. Verständlicherweise gibt es eine große Anzahl von genealogischen Stammtafeln der angelsächsischen Kleinkönige (ed. Henry Sweet, London 1885). Der erstgenannte König, der später als Heiliger verehrt wurde, war Oswin von Deira, Verwandter von König Edwin von Northumbrien. Beda schildert seine Tugend mit warmen Worten. Die Grundtugend dieses Heiligen war die „humilitas“. Durch Verrat seines besten Freundes starb er. — Auch König Sigbert von Ostsachsen starb durch Verrat. Seine eigenen Brüder töteten ihn, weil er Christ war. So wurde er zum Blutzeugen und Heiligen. — Die Legitimität der heidnischen Könige in Angelsachsen beruhte auf dreierlei Kennzeichen: 1. Abstammung von Wodan bzw. Saxnot, 2. von dem Führer der Landnahme und Begründer der Königsherrschaft und 3. von dem Spitzenahn. Nach Einführung des Christentums entfiel das erste Kennzeichen. An dessen Stelle trat das Heilscharisma, die Abstammung von einem Königsheiligen. Heiligenlegenden wurden von den ersten Königen Oswald und Edward erzählt. Vom letzteren wird berichtet, er sei von Christus vorherbestimmt worden, das Martyrium zu erleiden. — Der Oswalduskult breitete sich bald über England und Irland aus und wurde mit der Mission Willibrords nach Friesland und weiter nach ganz Deutschland verbracht. — In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts setzten die dänischen Wikinger nach Ostangelsachsen über, dessen König Edmund besiegt und getötet wurde. Bald nach seinem Tode setzte die Verbreitung des Edmundskults ein. Die meisten Heiligen in Angelsachsen waren damals Könige, wobei die Zahl der unschuldig erschlagenen und im Kampfe gefallenen Märtyrer überwog.

Der erste Heilige im christlich gewordenen Norwegen (10.–11. Jh.) war Olaf Haraldson. Ihm gelang es, das Kleinkönigtum im östlichen Teil des Landes zu beseitigen und Alleinherrscher zu werden. Später erlag er jedoch der Übermacht Knuds des Großen und mußte nach Schweden fliehen. Bei einem Versuch, die Herrschaft wiederzuerlangen, fiel er im Jahre 1030. Sein Leichnam wurde ein Jahr später nach Nidaros übergeführt. Als Olaf „der Heilige“ wurde er im ganzen Lande verehrt. — Der Neffe König Knuds des Großen war Sven Estridson (1047–1074). Er war sich bewußt, daß der christliche König sein Amt durch Gottes Wille und Gnade allein empfangen und